

GEMEINDE TURTMANN-UNTEREMS

Öffentliche Auflage Strukturverbesserungsprojekt

In Anwendung von Artikel 17 der Verordnung vom 20. Juni 2007 über die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes (kVLw) liegt im Einvernehmen mit der Dienststelle für Landwirtschaft, Amt für Strukturverbesserungen, das Bauprojekt des nachgenannten Vorhabens zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Mit der öffentlichen Auflage des Bauprojektes wird auch das Verfahren für die Erteilung der bau- und raumplanungsrechtlichen Bewilligung eingeleitet.

Gesuchsteller : Bregy Marco, Enetbrückenstrasse 5, 3946 Turtmann
Projektverfasser : Architekturbüro Tscherrig Norbert, Dorfstrasse 72, 3948 Unterems
Bauobjekt : Neubau Einstellhalle für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte

Plan-Nr. / Parzellen-Nr. : Plan Nr. 5
Parzelle Nr. 2793

Lage / Ortsbezeichnung : im Orte genannt "Milachru"

Eigentümer der Parzelle : Bregy Marco, des Walter, Turtmann

Koordinaten : 618'637 / 127'316

Nutzungszone : Landwirtschaftszone

Auflageakten:

- ◆ Projektpläne
- ◆ Umgebungsplan / Infrastruktur

Auflagefrist : Montag, den 18. Januar 2021 bis Dienstag, den 16. Februar 2021

Auflageort : Das gesamte Dossier, bestehend aus den für die Projektgenehmigung erforderlichen Dokumenten, kann während 30 Tagen auf der Gemeindekanzlei von Turtmann-Unterems und beim Amt für Strukturverbesserungen während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Einsprachen : Einsprachen sind schriftlich und begründet innert einer Frist von 30 Tagen nach dieser Veröffentlichung, d.h. bis spätestens am 16. Februar 2021 (Datum Poststempel) mit eingeschriebenem Brief, begründet und im Doppel an das Departement für Volkswirtschaft und Bildung, Amt für Strukturverbesserungen, Avenue Maurice-Troillet 260, Postfach 437, 1951 Châteauneuf/Sitten, zu richten. In den Einsprachen ist darzulegen, welche Projektbereiche und Spezialgesetze Gegenstand der Einsprache bilden.

Besondere Gesetzgebung:

Das Vorhaben wird voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag unterstützt. Die Einsprachelegitimation der Organisationen richtet sich nach Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LwG).

Turtmann-Unterems, den 15. Januar 2021

Die Gemeindeverwaltung